

Bericht und Antrag der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur betreffend der Petition «Fach Politische Bildung»

1 Ausgangslage

Am 3. November 2023 hat die kantonale Jugendsession Luzern die Petition «Fach Politische Bildung» bei der Staatskanzlei eingereicht. Sie richtet sich an den Kantonsrat. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) zugewiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 15. April 2024 wurden die Petitionäre Simon Koch, Céline Furrer, Yannick Eigensatz im Beisein von Vertretern des Bildungs- und Kulturdepartements von der Gesamtkommission angehört. Es fand eine Diskussion in der Kommission über die Petition statt. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Rechtliche Grundlagen

Als Petitionen werden gemäss § 83 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes Eingaben von Behörden und Privatpersonen behandelt, welche bestimmte Begehren oder Beanstandungen enthalten und keine besondere Rechtsform aufweisen. Entsprechend § 82 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates erstattet die zuständige Kommission dem Kantonsrat schriftlich Bericht und stellt Antrag, wie eine Petition zu erledigen ist. Der Kantonsrat erledigt eine Petition, indem er sie mit oder ohne Stellungnahme zur Kenntnis nimmt.

3 Feststellungen und Folgerungen

Die Petitionäre fordern in der eingereichten Petition die Vermittlung des Fachs «Politische Bildung» ab der Sekundarstufe I, im Umfang von einer Lektion pro Woche, erstreckt über drei Schuljahre. Weiter wird eine kompetente Ausbildung der Lehrpersonen im Bereich der politischen Bildung verlangt. Der Schulstoff für das Fach soll einheitlicher und klar definiert werden, insbesondere was den Fokus der zu vermittelnden Inhalte anbelangt.

Die Diskussion mit den Petitionären zeigte auf, dass es ihnen nicht nur ums Vermitteln von Abstimmungsvorlagen, das Abstimmen oder Wählen geht, sondern auch um die Vermittlung von aktuellen politischen Themen und Prozessen. Auch die Diskussionskultur sowie das Diskutieren und die politische Partizipation sollen verstärkt werden. All dies kann aus ihrer Sicht nicht früh genug gefördert werden, um auch ein höheres Bewusstsein bei den Jugendlichen zu erlangen, dass die Schweizer Bevölkerung mit der politischen Teilhabe und den direktdemokratischen Rechten über ein grosses Privileg verfügt. In der Anhörung zeigten sich die Petitionäre gegenüber der konkreten Ausgestaltung der Forderung bewusst offen. Gemäss den mündlichen Ausführungen der Jugendlichen zielt das Anliegen nicht explizit auf den reinen

Ausbau des Staatskundeunterrichts ab, sondern auf eine verbindliche Einbettung von Inhalten über eine längere Zeitperiode in den Schulalltag. Es geht um die Diskursfähigkeit und um das Demokratieverständnis. Die politische Bildung kann in jeden Themenbereich eingebaut werden. Der Fokus müsste aber sein, dass es eben über drei Jahre hinweg geschieht. Die Ausgestaltung über diese Zeitspanne müsste aus Sicht der Petitionäre in einem dafür geeigneten Gremium beurteilt und entschieden werden. Wichtig ist zu betonen: Eine Projektwoche innerhalb von drei Jahren (Sek 1-3) wird als zu wenig umfassend und ausreichend eingestuft. Es braucht nach ihrer Einschätzung eine sukzessive und praxisnahe Vermittlung und Heranführung an die Thematik «politische Bildung». Ziel der Petition ist aber auch nicht, dass die Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Lektion pro Woche in die Schule müssen. Vielmehr sei eine verträgliche Lösung innerhalb möglicher Schulfächern/Anwesenheiten zu finden.

Aufgrund der Diskussion erachtet es die EBKK als erforderlich, dass alle angehenden Lehrpersonen in ihrer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule das nötige Rüstzeug erhalten, um den Schulstoff und politische Bildung kompetent vermitteln zu können. Die Einbindung der politischen Bildung in den Schulstoff wird gemäss den Ausführungen der Petitionäre bis anhin den Lehrpersonen selbst überlassen und die Umsetzung wird sehr unterschiedlich gehabt. Die EBKK erkennt, dass es daher eine Verbindlichkeit bräuchte, um der Heterogenität in der inhaltlichen Vermittlung des Faches entgegenzuwirken. Zudem gilt es, durch eine gute Ausbildung in politischen Grundlagen, Unsicherheiten bei den Lehrpersonen zu vermeiden. Politische Bildung kann rasch in eine politische Meinungsbildung übergehen. Im Hinblick auf dieses Risiko braucht es das nötige Bewusstsein auf allen Ebenen (Lehrpersonal und Ausbildung, sowie didaktischer Vermittlung).

Die EBKK dankt den Mitgliedern des Jugendparlaments des Kantons Luzern für die Petition, für ihr grosses Engagement und ihr Wirken. Die Kommission teilt die Einschätzung, dass es sich unbestritten um ein wichtiges Thema handelt. Auch der Kantonsrat hat die politische Bildung von Jugendlichen schon mehrmals aufgegriffen.

Fazit: Die Kommission erkennt die Forderung nach einer verbindlicheren Vermittlung politischer Bildung der Schülerinnen und Schülern an der Sekundarstufe I. Das Thema ist im Kantonsrat nicht neu, daher stellt sich aus Sicht der Kommission die Frage, ob es noch einen weiteren Anstoss braucht, damit die Lehrpersonen die nötige Kompetenz für das Unterrichten von politischer Bildung erlangen. Es geht aus Sicht der EBKK vor allem um verbindlichere Vorgaben zur Vermittlung des Schulstoffes, aber auch um eine verbindliche Lehrerbildung. Die Vermittlung politischer Bildung darf aus Sicht der Kommission jedoch nicht auf Kosten eines anderen Fachs gehen, vielmehr gilt es den Mehrwert der politischen Bildung in die Ausbildung geeignet zu verankern. Ob und in welcher Form die EBKK aktiv wird, darüber wird sich die Kommission in einer kommenden Sitzung austauschen.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die EBKK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

04.06.2024

Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK)
Die Präsidentin

Karin Stadelmann